

Stadt Mainz

Begründung

"Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Finthen (F 92 S)"



Stand: Satzungsbeschluss

Begründung zur "Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Finthen (F 92 S)"

Inhaltsverzeichnis

1.	Räumlicher Geltungsbereich.....	3
2.	Historischer Hintergrund	3
3.	Ziel und Zweck der Satzung.....	5
4.	Denkmalschutz	5
5.	Städtebauliche Eigenart	6
5.1	Wilhelm-Busch-Straße.....	6
5.2	Mühltalstraße	7
5.3	Siedlungsstruktureller Kernbereich.....	8
6.	Abweichungen von Festsetzungen	10
7.	Ordnungswidrigkeiten	11

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Erhaltungssatzung umfasst den alten Ortskern, der eine starke bauliche Verdichtung aufweist, und angrenzende Straßenzüge, die Wilhelm-Busch-Straße und die Mühlthalstraße, die im frühen 20. Jhd. errichtet worden sind. Bauliche Verdichtungen und epochale Bebauungen bestimmen die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieser Erhaltungssatzung und nicht das entstandene Straßennetz.

Im Süden ist der Geltungsbereich grob durch die Flugplatz- und Kurmainzstraße und die dazugehörigen Bebauungen südlich der genannten Straßen begrenzt. Im Westen durch die bauliche Verdichtung zwischen der Flugplatz und Kronenstraße, der Kronen- und Gensfleischstraße, bis hin zur Layenhof-, Uhlerborn- und Steubenstraße. Die nördliche Grenze wird durch die Borngasse, Wilhelm-Busch-Straße und Mühlthalstraße gebildet. Im Osten verläuft die Grenze entlang des Gebäudebestands der westlichen Seite der Prunkgasse in Richtung Kurmainzstraße.

Von der Poststraße gehen zwei schmale Zufahrtswege in östlicher Richtung, die eine stark verdichtete, inselartige Siedlungsstruktur erschließen. Diese Bereiche sind Bestandteil der Erhaltungssatzung.

2. Historischer Hintergrund

Finthen ist eines der ältesten Siedlungsbiote, wenn nicht sogar das älteste im Mainzer Raum. Zeugnisse reichen bis in die Jungsteinzeit um 2000 v. Chr. zurück. Seit dieser Zeit war der Finther Raum stets besiedelt, so dass Spuren von Germanenstämmen, Römern, Burgundern, Alemannen und Franken zu finden sind. Der Name Finthen, geht auf die römische Ortsnamensgebung "Ad Fontes" und bedeutet "an den Quellen" zurück. Die Römer nutzten diese vorkommende Quelle und errichteten eine Wasserleitung von Königsborn in Finthen bis zur Stadt Mainz hin.

Finthen war im Laufe der Jahrhunderte eng an die Entwicklung des nahen Mainz gebunden. Der 30-jährige Krieg hatte entsetzliche Auswirkungen auf die Finther Bevölkerung, so dass lediglich 80 Einwohner von ehemals 400 übrig blieben. Auch in den folgenden Jahrhunderten bis hin zum II. Weltkrieg waren die Einwohner des Öfteren von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen. Finthen blieb im II. Weltkrieg von Zerstörungen, im Gegensatz zu Mainz, verschont. Die Finther Entwicklung ist stark durch den städtebaulichen und wirtschaftlichen Aufschwung von Mainz geprägt worden. Seit 1969 ist Finthen Stadtteil von Mainz.

Wirtschaftlich war Finthen lange von der Landwirtschaft dominiert. Ackerbau, Landwirtschaft und Viehzucht bestand von seiner Gründung an. Nach dem I. Weltkrieg kamen Sonderkulturen wie Obstbau und Spargelanbau hinzu. Der Finther Spargelanbau wurde zum Begriff und wurde weit über seine Grenzen hinaus bekannt – [...] selbst das englische Königshaus tischte Finther Spargel auf.

Die Bevölkerung blieb lange "unter sich", bis während den Kriegsjahren im II. Weltkrieg Flüchtlinge aus Mainz aufgenommen wurden. Die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ging rapide zurück. Heute ist Mainz-Finthen vor allem als Wohnstadtteil bekannt.

Nach dem II. Weltkrieg wuchs Finthen explosionsartig, neue Ortsgebiete wie "Friedhof" und "Königsborn" im Westen, "die Steige" im Osten, "der Katzenberg" im Südosten und die Siedlung "Römerquelle" als nördlichster Abschluss Finthens entstanden.¹ Heute zählt Finthen ca. 14.500 Einwohner.²

Die Urzelle Finthens ist als Straßendorf konzipiert und wird von der Poststraße zwischen Kirchgasse, dem Standort der Kirche, und ihrem Süden, wo sie auf die alte Straße Mainz-Bingen (Kurmainzstraße- Flugplatzstraße) trifft gebildet.

Die städtebauliche Erscheinung ist sehr differenziert. Die Neubaugebiete um den alten Ortskern von Finthen herum, bestehen sehr häufig aus Reihenhäusern, teils aus Einzelhäusern und die Siedlung "Römerquelle" aus den 1970er Jahren ist durch die, zu damaliger Zeit, moderne Planung der Gebäudegroßformen geprägt.³

Der historische Ortskern Finthens ist charakterisiert durch seine gewachsene Struktur, mit seiner üblichen geschlossenen Haus-Hof-Bebauung. Der Hakenhof beherrscht das Dorfgefüge. Sein Grundriss zeigt dabei ein giebelständiges Wohnhaus an der Straße und rückwärtig eine liegende Scheune. Dazwischen schieben sich oft, entsprechend ihrer Bedeutung Gebäude der Viehwirtschaft, Stallgebäude und Schuppen. Insbesondere in der Poststraße lässt sich diese Bauform noch erkennen.

Dreiseithöfe sind eine seltene Erscheinung in Finthen, die peripheren Erweiterungen zu Beginn des 20. Jh. sind vierseitig geschaffen (Kurmainzstraße, Flugplatzstraße), denn der Ortskern bot dafür keinen Platz.

Neben den Backsteinhäusern sind bereits im 18 Jh. massive, zweigeschossige Bauten mit Putzfassade errichtet worden, was sich jedoch auf reichere Anwesen beschränkte. Die massive Putzbauweise setzte sich innerhalb der ersten Hälfte des 19 Jh. durch. Im dritten Viertel des 19 Jh. trat die unverputzte Bruchsteinbauweise hinzu. Bis in die 1890er Jahre blieb die einfache Sandsteingliederung typisch. Städtische Vorbilder für die Hausformen führten in der späten Gründerzeit (ca. 1900) zu Osterweiterungen Finthens. Eine einheitliche Prägung ist erkennbar, denn die Gebäudekörper wiesen i. d. R. eineinhalb bis zwei Geschosse auf, waren trauf- oder giebelständig, in Backstein- bzw. Klinkerbauweise errichtet.

Zum Teil wechselt sich die traufständige und giebelständige Ausrichtung der Häuser ab, wobei abschnittsweise eine Ausrichtung dominierend ist. Das Straßenbild der Wilhelm-Busch-Straße, Lambert- und Flugplatzstraße ist durch seine fast ausschließliche traufständige Bebauung geprägt. Im Gegensatz dazu sind die Gebäude der Kirch- und Borgasse, der nord-östliche Teil der Post-, Waldhausen- und Mühlalstraße giebelständig zur Straße hin orientiert.

Der Ortskern ist dörflich geprägt, mehr Ein- als Mehrfamilienhäuser sind anzutreffen. Als Nutzung ist fast ausschließlich die Wohnnutzung vorzufinden. Gewerbliche Nutzungen sind primär auf die "Poststraße" und die Straße "Am Obstmarkt" beschränkt.

¹ Stadt Mainz: Mainzer Blätter, Als 6 Dörfer Großstadt wurden, 1979.

² Mainz.de, Zugriff: 18.01.2018.

³ Stadt Mainz: Mainzer Blätter, Als 6 Dörfer Großstadt wurden, 1979.

3. Ziel und Zweck der Satzung

Ziel und Zweck der Satzung ist es, gemäß § 172 BauGB die städtebauliche Eigenart des historischen Ortskerns von Finthen aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt mit seinen prägenden Einzelgebäuden und Gebäudezeilen zu erhalten. Zudem sind einige Straßenzüge, die im 20. Jahrhundert im Zuge der Ortserweiterung erbaut worden sind, erhaltenswürdig und daher ebenfalls Bestandteil dieser Satzung.

Durch Neubau, Umbau und Modernisierungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit einige historische Gebäude in ihrem äußeren Erscheinungsbild maßgeblich verändert, wodurch der Gesamteindruck des Ortskerns beeinträchtigt wurde. Um das prägnante städtebauliche Erscheinungsbild in den einzelnen Straßenzügen nachhaltig zu schützen und um das Ortsbild aufzuwerten, wird mit dieser Satzung ein Genehmigungsvorbehalt durch die Stadt Mainz erlassen. Dies bedeutet, dass Errichtung, Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen stets einer Genehmigung bedürfen.

Eine bauliche Weiterentwicklung wird innerhalb eines Erhaltungsgebietes gewährleistet. Langfristig sollten darüber hinaus auch die in ihrem historischen Bestand und im Aussehen gestörten Gebäude oder deren Teile bei Umbauten und Renovierungsarbeiten soweit wie möglich wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden, wenn sie den jeweiligen Straßenraum prägen.

Mit den getroffenen Anforderungen kann ein stadtgestalterisch harmonisches Umfeld im gesamten Quartier gesichert werden, was langfristig zu einer deutlichen Steigerung der Wohnumfeldqualität führt.

4. Denkmalschutz

Die bestehenden Gebäude im Ortskernbereich von Mainz-Finthen unterliegen mit einzelnen Ausnahmen nicht dem Denkmalschutz. Es bestehen drei Denkmalzonen. Darüber hinaus befinden sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "F 92 S" 14 Einzeldenkmäler.

Die denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsvorbehalte gelten neben den Anforderungen der Erhaltungssatzung uneingeschränkt weiter. Sie bleiben von dieser Satzung unberührt. Sollte es zu Konflikten zwischen den Gestaltungsanforderungen aufgrund dieser Satzung und den Vorgaben des Denkmalschutzes kommen, so genießen die denkmalpflegerischen Belange Vorrang gegenüber der Erhaltungssatzung.

In dem der Erhaltungssatzung beigefügten Lageplan sind die beschriebenen Denkmalbereiche als "nachrichtliche Übernahmen" - da diese sich aus einer anderen Rechtsgrundlage ergeben - gekennzeichnet.

5. Städtebauliche Eigenart

Die städtebauliche Eigenart des Gebiets lässt sich in drei Bereiche untergliedern, je nach Epoche, in der sie entstanden sind.

Die Straßenzüge der Wilhelm-Busch-Straße und der Mühltalstraße sind innerhalb der ersten und zweiten Dekade im 20. Jahrhundert entstanden und heben sich vom Baustil deutlich gegenüber den übrigen Straßen ab. Einige Gebäude des Kernbereichs sind zur Jahrhundertwende errichtet worden und daher von ihrem baukulturellen Stil ähnlich. Die Anfänge gehen bis in das 18. Jahrhundert zurück.

5.1 Wilhelm-Busch-Straße

Der Straßenraum der Wilhelm-Busch-Straße ist in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts entstanden, wie Kartenmaterial belegt. Ursprünglich hieß sie Feldbergstraße. Der westliche Bereich der Straße ist der ältere und durch die prägnanten einheitlichen Doppelhäuser geprägt, was darauf zurückzuführen ist, dass die städtebauliche Entwicklung planmäßig konzipiert worden ist. Diese wertvolle städtebauliche Qualität soll erhalten und für die zukünftige Ortsbildpflege genutzt werden. Die übrigen Häuser in der Wilhelm-Busch-Straße sind eines jüngeren Datums und ähneln vom Typus den Häusern des Kernbereichs. Die Bauweise ist durch die offene Bauweise geprägt.

Der Straßenraum der Wilhelm-Busch-Straße wird durch die klare Bauflucht südlich und nördlich der Straße begrenzt. Die strenge und nahtlose Abfolge zwischen Baukörper, Gehweg und Straße führt zu einer klaren Raumaufteilung. Ein halböffentlicher Raum fehlt. Dies trifft jedoch nicht für den Bereich mit Vorgartenzone zu.

Eine Vorgartenzone ist lediglich im östlichen Bereich der Straße an deren nördlicher Seite vorhanden, wodurch sich dieser Straßenraum deutlich von den übrigen im Geltungsbereich abgrenzt. Die Vorgartenzone ist exponiert aufgrund seiner Hanglage und daher ein Blickfang innerhalb des Straßenraums. Ein Baumbestand fehlt und ermöglicht einen unverstellten Blick auf die Hauszeile. Lediglich Stauden sind vorhanden. Die Vorgartenzone führt zu einer visuellen Aufweitung des Straßenraums und daher zu mehr Sonnenlicht. Die Vorgartenzone ist in privater Hand. Straßenbegleitgrün ist nicht vorhanden.

Die östlich auf der Süd- und Nordseite vorhandene Bauflucht der Haus-Hof-Bauweise steht direkt auf der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Raum hin. Durch die vorhandenen Garagentore wirkt der Raum geschlossen, so dass eine klare Kante hin zum Straßenraum entsteht und für den Passanten eine geschlossene Gebäudekante wahrnehmbar ist.

Innerhalb des Straßenzuges sind zum Teil Gauben sowie Zwerchhäuser zu finden. Die Gauben sind in Satteldachgaubenform ausgeformt und neben den Zwerchhäusern straßenraumprägend.

Im östlichen Bereich des Straßenraums überwiegt die traufständige Bauweise. Die Gebäude, die in Haus-Hof-Bauweise errichtet worden sind, sind durch eine giebelständige Bauweise charakterisiert und jüngeren Alters.

Bezüglich der Geschossigkeit besteht in der Wilhelm-Busch-Straße eine Einheitlichkeit von zwei Vollgeschossen. Die einheitlichen Doppelhäuser weisen dieselbe Trauf- und Firsthöhen auf und führen daher zu einer klaren Struktur.



Abb.: Beispielfotos "Wilhelm-Busch-Straße"; Stadt Mainz

Innerhalb des Straßenzuges dominiert die Putzfassade, die erhaltenswürdig und straßenbildprägend ist. Es ist annähernd eine einheitliche Farbgebung pro Haus vorzufinden.

Innerhalb des Straßenzuges sind bestehende Gebäude vorhanden, die nicht in das typische baukulturelle Muster fallen. Hierzu gehören insbesondere die Gebäude 2, 4, 6 und 8.

5.2 Mühlthalstraße

Die Mühlthalstraße ist ebenfalls in der ersten Dekade des 20. Jhdts. entstanden und städtebaulich konzipiert worden. Die klaren städtebaulichen Überlegungen von damals sind teilweise heute noch sichtbar. Dabei sind die Nord- und Südseite des Straßenzuges unterschiedlich gestaltet. Entlang der Mühlthalstraße ist die offene Bauweise straßenbildprägend.

Der Straßenraum der Mühlthalstraße wird durch traufständige Gebäude und Einfriedungen gebildet. Beidseits der Straße besteht ein 1 m breiter Gehweg.

Insbesondere auf der Nordseite der Mühlthalstraße ist eine einheitliche Vorgartenzone ausgeprägt, die durch die klare, stringente Hausflucht über mehrere Grundstücke hinweg, bis zur Grenze des Straßenraumes hin, geschaffen ist. Der Abstand von Hauskante bis zur Umzäunung beträgt einheitlich 5 m. Die Vorgartenzone ist heute noch existent, teilweise jedoch als Stellplatzfläche in Nutzung. Entlang der Südseite der Mühlthalstraße ist lediglich eine Vorgartenzone entlang des

Neubaubereichs vorhanden. Dadurch ist die Bauflucht hier gestört. Im restlichen, südlichen Bereich entlang der Straße stehen die Gebäudekörper direkt auf der Grundstücksgrenze zum Straßenraum hin und bilden dadurch eine klare Raumkante. Entlang der Mühlthalstraße bestehen keine Baumpflanzungen im öffentlichen Raum. Die Planer im frühen 20. Jahrhundert sahen eine einheitliche Gestaltung der Einfriedung vor. Sie bestand ehemals aus gemauerten Sockel- und Säulenbereichen, deren Zwischenbereiche mit Lattenzäunen ausgefüllt worden waren. Heutzutage ist diese nicht mehr durchgängig vorhanden. Der private Bereich ist streng vom öffentlichen Straßenraum getrennt gewesen und auch heute teilweise noch vorhanden.

Als Betonung des Straßeneingangs ist die Hauskubatur und die Dachform der Häuser an der Mühlthal- Ecke Waldthausenstraße von seinen Maßen her identisch. Als Dachform ist hier ein Walmdach zu finden. Im übrigen Straßenraum sind Satteldächer dominierend.

Dachaufbauten sind vereinzelt an den traufständigen Gebäuden zu finden. Insbesondere Zwerchhäuser zieren die Dächer, vereinzelt treten Satteldach- und Schleppdachgauben auf. Insgesamt sind Dachaufbauten jedoch nicht straßenbildprägend.

Ursprünglich waren die Häuser insbesondere giebelständig konzipiert. Wenige Ausnahmen auch traufständig. Die Grundstücksbreiten sind abschnittsweise ähnlich, eine Abfolge von unterschiedlichen Breiten gliedern den Raum und hebt eine Monotonie im Straßenverlauf auf.

Die Geschossigkeit unterteilt sich in I bis II Vollgeschosse. Ab der Straße "Am Keltentlager" entlang der Mühlthalstraße weisen die Häuser an der Nordseite mindestens II Vollgeschosse auf und überragen daher einige die Häuser des westlichen Teils der Straße, die zum Teil I geschossig sind.



Abb.: Beispielfotos "Mühlthalstraße"; Stadt Mainz

Die Fassaden sind als Putzfassade oder Backsteinfassade ausgeführt. Eine Abwechslung beider Fassadengestaltungen führt zu einer interessanten Abfolge.

5.3 Siedlungsstruktureller Kernbereich

Das älteste noch bestehende Gebäude von Finthen stellt das 1719/20 errichtete Jungenfeldsche Haus dar. Die übrigen Bestandsgebäude sind eines jüngeren Alters und voraussichtlich im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts errichtet worden.

Einige Häuser sind nicht mehr erhalten und durch Neubauten aus dem frühen 20. Jahrhundert ersetzt worden. Zu dieser frühen Phase des 20. Jahrhunderts wurden die alten Stilmittel übernommen und teilweise modifiziert, wodurch sich das städtebauliche Gesamtbild fortentwickelte, wobei z.T. jedoch die typische Klinkerfassade weiterhin als das Stilmittel auftritt. Die Bauweise ist durch die Haus-Hof-Bauweise charakterisiert.

Traufständige und giebelständige Gebäude wechseln sich ab und grenzen direkt an den öffentlichen Straßenraum. Dieser ist regelmäßig durch einen beidseits der Straße bestehenden Gehweg von ungefähr 1,5 m Breite und einer ca. 7 m breiten Fahrbahn bestimmt. Die Summe des Straßenraums beträgt damit i.d.R. 10 m. Davon abweichend ist teilweise die Jungenfeldtstraße, die einen geringeren Straßenquerschnitt aufweist. Der Straßenquerschnitt beträgt lediglich 5,5 m auch der beidseitig vorhandene Gehweg ist deutlich kleiner als üblich und ist maximal 1 m breit. Ebenfalls einen kleineren Straßenquerschnitt weisen die Prunkgasse, Adlergasse, ein Abschnitt der Henri-Dunant-Straße und die Veithstraße auf.

Lediglich die Kurmainz- und Flugplatzstraße als Tangentialstraße am Rand des Ortskerns weisen einen größeren Straßenquerschnitt als der ortsübliche auf. Dieser ist in der Kurmainzstraße vor allem aufgrund der 3 Fahrbahnen zzgl. eines Parkstreifens deutlich breiter, Abweichungen sind jedoch vorhanden. Zum Teil ist dieser 17 m breit und bietet auf beiden Seiten der Straßen Raum für das Parken, teilweise verjüngt sich der Raum jedoch auf 12 m. Hier sind zwei Fahrbahnen und zwei Gehwege vorhanden.

Die Fahrbahn der Flugplatzstraße beträgt 9,5 m, die Gehwege von 2 m und 3 m und die einseitige Parkfläche 2,5 m. Die Straße weist damit einen Gesamtquerschnitt von 17 m auf und ist entsprechend seiner Funktion, Sammel- und Umgehungsstraße zu sein, entsprechend ausgebaut.

Innerhalb des alten Ortskerns ist Straßenbegleitgrün i.d.R. nicht vorhanden. Lediglich entlang der Kurmainzstraße sind straßenbegleitende Baumpflanzungen zu finden. Vorgartenzonen sind ebenfalls nicht ortstypisch und kaum vorhanden. Ein Abschnitt der Kurmainzstraße ist durch eine hinter dem Gehweg bestehende Feldsteinmauer geprägt, der dahinter liegende Bereich ist unbebaut und durch einen Obst- und Kartoffelbauer in Nutzung. Die Feldsteinmauer ist straßenbildprägend und erhaltenswert.

Einfriedungen sind nur vereinzelt vorhanden und wenn, dann jeweils über mehrere Grundstücke hinweg. Die Gebäudewände, die sich in der Regel direkt auf der Grundstücksgrenze befinden, sowie die mit Toren versehenen Einfahrten, führen zu einem geschlossen wirkenden Straßenraum. Durch diese klare Abgrenzung zum öffentlichen Straßenraum hin, wird ein geschlossener privater Raum geschaffen.

Dominierende Dachform ist das Satteldach. Jedoch sind auch Walm- und vereinzelt Mansardendächer zu finden. Gauben sind häufiger Begleiter der Dächer in selteneren Fällen Zwerchhäuser. Lediglich zwei verschiedene Typen an Gauben sind ortstypisch, die Walmdach- und die Giebelgaube.

Es treten gemischt giebelständige sowie auch traufständige Gebäude auf. Allerdings sind auch Ausnahmen vorhanden, wo straßenabschnittsweise rein giebelständige und rein traufständige Häuser das Straßenbild prägen. Hierzu gehören

für die giebelständige Ausrichtung die Abschnitte der Henri-Dunant-Straße, der Kirchgasse, der Poststraße, Waldhausenstraße und der Borggasse. In der Flugplatzstraße sowie in der Kurmainzstraße sind annähernd ausschließlich traufständige Gebäude zu finden. Partiiell trifft dies auch auf die Poststraße und die Lambertstraße zu.

Die Geschossigkeit ist unterschiedlich, primär jedoch II geschossig. Es treten allerdings auch I geschossige niedrigere Häuser auf.

Ortsbildprägend ist der in der Regel farblich und materiell auffallende Sockelbereich. Es dominiert der Sandsteinssockel, verputzte Sockel sind weniger zu finden und selten sind Sockel mit Kacheln versehen, die das Straßenbild stören.

Der Backstein als prägendes Fassadenelement nimmt eine besondere Stellung ein. Putzfassaden sind ebenfalls vorhanden. Diese sind meist aus Bruchsteinen errichtet und anschließend verputzt worden. Seit jeher sind die Putzfassaden ebenfalls Teil des Straßenbildes und daher ebenfalls erhaltenswürdig.



Abb.: Beispielfotos "Siedlungsstruktureller Kernbereich"; Stadt Mainz

Die Fassaden der historischen Gebäude weisen alle ein ähnliches Maßverhältnis bezüglich ihrer äußeren Gestaltung und Materialwahl auf. Im Bereich der Lambertstraße, Prunkgasse und Henri-Dunant-Str. sind sehr häufig Hausheilige in Nischen an den Fassaden angebracht und geben damit diesen Straßenzügen ein besonderes Stilmittel. Teilweise sind lediglich nur noch die Nischen vorhanden.

6. Abweichungen von Festsetzungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung regeln sich nach § 69 LBauO.

Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsvorbehalte bleiben von dieser Satzung unberührt.

7. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig gemäß § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne erforderliche Genehmigung bauliche Anlagen errichtet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 89 LBauO und von § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mainz, den

Marianne Grosse
Beigeordnete